



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

Fraktion pro Köln - Brückenstraße 19 - 50667 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Rathaus

vorab per Fax 221 – 26 570

Manfred Rouhs

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 11

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

23.12.2004

**Antrag für die Sitzung des Rates am 01.02.05
Strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Oberbürgermeister**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln fordert Herrn Fritz Schramma auf, für die Dauer des gegen ihn im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Wahlplakates durch den Bauunternehmer Ewald Hohn von der Staatsanwaltschaft Köln geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens seine Amtsgeschäfte als Oberbürgermeister ruhen zu lassen.

Begründung:

Im Jahr 2000 hat der Bauunternehmer Ewald Hohr Plakatwerbung für das damalige Ratsmitglied Fritz Schramma im Zusammenhang mit dessen Bewerbung um das Amt des Kölner Oberbürgermeisters verbreiten lassen. Der Wert dieser Zuwendung lag bei mehr als 20.000 Euro, die nach der übereinstimmenden Auskunft des damaligen Kölner CDU-Vorsitzenden Richard Blömer wie auch des Schatzmeisters der Kölner CDU, Peter Jungen, nicht als Parteispende verbucht worden sind. Herr Fritz Schramma hat keine Schenkungssteuer für die Zuwendung abgeführt. Sie ist also weder von Herrn Schramma persönlich, noch von seiner Partei, der CDU, ordnungsgemäß verbucht worden.

Eine Zuwendung von mehr als 20.000 Euro unverbucht zu lassen, ist offensichtlich nicht rechtmäßig. Der Geschäftsführer der Fraktion pro Köln hat gegen den Oberbürgermeister am 15. Dezember 2004 einen Strafantrag wegen des Anfangsverdachts der Vorteilnahme und der Bestechlichkeit sowie unter allen anderen in Frage kommenden rechtlichen Gesichtspunkten gestellt. Die Staatsanwaltschaft Köln hat den Anfangsverdacht am 22. Dezember 2004 bestätigt und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Falls im Rahmen dessen Herr Fritz Schramma als Empfänger der Zuwendung festgestellt werden sollte - als der er von seinem Parteifreund Richard Blömer ausdrücklich bezeichnet wird -, ist mit der Erhebung der Anklage zu rechnen.

Das Amt des Oberbürgermeisters darf durch ein solches strafrechtliches Verfahren nicht beschädigt werden. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß Herr Schramma sein Amt bis zur Klärung des Sachverhaltes und der damit verbundenen strafrechtlichen Fragen ruhen läßt.

Gerade die Kölner Kommunalpolitik steht bundesweit in dem schlechten Ruf, korrupt zu sein. Der Öffentlichkeit ist nicht vermittelbar, daß ausgerechnet ein Bauunternehmer, dessen Branche typischerweise regelmäßig mit Vorgängen zu tun hat, die in den Zuständigkeitsbereich kommunaler Gremien hineinfallen, einen Kommunalpolitiker aus rein philanthropischen Gründen mit einer geldwerten Leistung unterstützt haben soll.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Rouhs
- Geschäftsführer -